

Auskunftserteilung		
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	GMH VOB OV 055-24	17.04.2024
Maßnahme:	Fragen & Antworten für:	
Rieckhoffstraße 12	Gerüstbau	

Hinweis:

Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

ACHTUNG: geänderte Termine
Einreichfrist neu – 26.04.2024 um 10:00 Uhr
Bindefrist neu – 26.06.2024

Frage 1 vom 28.03.2024

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass am 05.10.2023 die neue ATV DIN 18451: 2023-09 mit Veröffentlichung in Kraft getreten ist. Das bedeutet, sie gilt für alle Verträge, die ab dem 05.10.2023 geschlossen wurden oder werden.

Die Norm kennt keine Grundvorhaltung/Grundmiete/Grundeinsatzzeit und auch keine verlängerte Vorhaltung mehr. Die Nebenleistung „Grundeinsatzzeit“ ist nicht mehr vorgesehen. Die Gebrauchsüberlassung eines Gerüstes beginnt nunmehr mit der Übergabe, die Vorhaltung/Miete ist entsprechend über eine separate Position zu vergüten.

Bitte teilen Sie uns mit, ob die Angebotskalkulation nach der aktuell gültigen DIN 18451 oder wie im Leistungsverzeichnis angegeben und beschrieben erfolgen soll.

Antwort vom 10.04.2024

Vielen Dank für Ihre Nachfrage.

Das Leistungsverzeichnis musste hinsichtlich der aktuellen Regelungen überarbeitet und im Rahmen eines Korrekturzyklus erneut bereitgestellt werden. Im gleichen Zuge wurde die Einreichfrist angemessen verlängert. Wir bitten, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Über den Bieterassistenten wurde ein neues, den aktuellen Regelungen entsprechendes LV in Form einer PDF und einer GAEB-Datei zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Aktualisierung des LV's wurde die Einreichfrist verlängert und endet nunmehr am 26.04.2024 um 10:00 Uhr. Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 26.06.2024.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot abgegeben haben, müssen Sie das Leistungsverzeichnis unter dem Punkt „Produkte/Leistungen“ auf Grundlage der aktualisierten Fassung des LV's erneut bepreisen.

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot abgegeben haben, müssen Sie das Leistungsverzeichnis unter dem Punkt „Produkte/Leistungen“ auf Grundlage der aktualisierten Fassung des LV's erneut bepreisen.

Zudem muss der letzte Bearbeitungspunkt "Angebot einreichen" erneut vollzogen werden.

Ihre eingegebenen Daten in den Formularen des Bearbeitungspunktes „Vertragsbedingungen/Formulare“ sowie etwaige eigene Anlagen sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

Wir bitten, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.